



Kindertagesstätte
Gädemji
Rathausgasse 8
7250 Klosters
www.kita-klosters.ch
081/ 422 54 87

Betriebskonzept/ Elterndossier

Liebe Eltern/ Liebe Interessenten

Wir freuen uns, dass wir Ihnen die Rahmenbedingungen der Kindertagesstätte Gädemji näher bringen dürfen und hoffen, dass wir Ihr Interesse und Ihre Bedürfnisse damit ansprechen können.

Das Betriebskonzept gibt Auskunft über die Rahmenbedingungen:

- 1. Der Kita - Gädemji**
- 2. Der Räumlichkeiten und dessen Umgebung**
- 3. Der Öffnungszeiten und Feiertage**
- 4. Der Kosten und der vertraglichen Bestimmungen**
- 5. Der Eintritte und Austritte**
- 6. Der Organisation des Kita - Alltags**
- 7. Der institutionellen Organisation**
- 8. Der Verbindlichkeiten**

1. Die Kita - Gädemji

a) Leitgedanken

Der Lebensraum in der Kita - Gädemji wird für Kinder vom Baby- bis zum Schulalter durch einen familiären und kreativen Rahmen gestaltet. Kinder erhalten bei uns Geborgenheit, Platz zur Entfaltung, sowie Bewegungs- und Ruhezeiten.

Ein qualifiziertes Team unterstützt die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, ihrer Selbständigkeit und ihrer Spielentwicklung.

Die Kinder lernen bei uns ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln, indem sie mit Normen und Werten unserer familienergänzenden Institution umgehen lernen.

Unser pädagogisches Konzept gibt Ihnen detailliert Auskunft über unsere Arbeit mit den Kindern.

b) Unser Angebot

Kindertagesstätte Gädemji (Kita)

Begleitet Kinder in ihrer Alltagsgestaltung ab dem 3. Monat bis zum Kindergarteneintritt

Begleitet Kindergartenkinder an freien halben und ganzen Tagen.

Mittagstisch Kinder

Begleitet Kinder in ihrer Mittagszeit ab dem Kindergarteneintritt bis in die Oberstufe.

Betreuung von Kindergartenkindern vor und nach dem Unterricht

Begleitet Kinder in ihren freien Stunden im Kindergarten.

2. Räumlichkeiten und Umgebung

a) Innenräume

Unsere Räume werden für die Kinder so gestaltet, damit sie Spielimpulse darin erhalten aber auch selber kreativ werden dürfen. Das Motto weniger ist mehr, soll bei uns als Grundhaltung gelebt werden. Zudem werden die Spielangebote und Räume den aktuellen Bedürfnissen der Gruppe angepasst. Auch Bewegungs- und Ruhezeiten haben bei uns ihren festen Platz und ihre festen Zeiten im Tagesablauf. Das Spielangebot für grössere Kinder fliesst in die Räumlichkeiten mit ein.

Unsere Kita besteht aus einem Gruppenraum in dem gespielt, gebastelt, gesungen, gegessen,... werden kann. In einem Nebenraum finden die Kinder zum Schlafen Ruhe. Wird dieser im Tagesablauf nicht benutzt, kann dieser auch für Sequenzen, Bewegungsspiele und gruppenspezifische Angebote genutzt werden.

Wir haben 2 Nasszellen, in dem kleinere und grössere Kinder ihre Körperhygiene üben können. Im Eingangsbereich befindet sich eine Garderobe, in der die Kinder ihre Kleider versorgen können. Ein weiterer Nebenraum wird als Büro genutzt, und darin können Elterngespräche und Sitzungen stattfinden.

b) Aussenräume

Zur Erweiterung unserer Räumlichkeiten steht uns ein grosser Garten zur Verfügung. Es ist uns ein zentrales Anliegen, mit den Kindern in der Natur und im Freien zu spielen und Erfahrungen zu sammeln. Deshalb nutzen wir auch verschiedene Wege und Waldplätze für Spaziergänge und Spiele in der Natur. Auch besuchen wir regelmässig den nahe gelegenen Spielplatz.

3. Öffnungszeiten, Feiertage, Betriebsferien

a) Öffnungszeiten

Die Kita ist von Montag bis Freitag zwischen 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

b) Feiertage

An folgenden Feiertagen bleibt die Kita - Gädemji geschlossen:
Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingsten, 1. August, Weihnachten (25.12), Stefanstag (26.12.) und Neujahr (1.1.).
Vor den Feiertagen schliesst die Kita bereits um 17.00Uhr.

c) Betriebsferien

Im Moment kommt unsere Institution noch ohne Betriebsferien aus.

4. Kosten und vertragliche Bestimmungen

Die Tarife der Kita - Gädemji stützen sich auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden vom 11. Nov 2003.

Die Tariffestlegung bewegt sich zwischen dem Maximal Tarif Fr.105.- und dem Minimal Tarif Fr.46.- für einen ganzen Tag. Grundlage ist das steuerbare Einkommen und steuerbare Vermögen. Bei quellensteuerpflichtigen Personen werden 85% des Bruttoeinkommens gerechnet. Auf unserer Homepage www.kita-klosters.ch finden Sie eine Berechnungstabelle. Sie können sich Ihren Tarifsatz auch durch das Leitungsteam berechnen lassen. Essen und Material sind in den Kosten enthalten.

Bei einem regelmässigen Kita - Besuch, ohne Unterbruch, werden die Betreuungskosten für den 12. Betreuungsmonat erlassen. Dieser

Monat beinhaltet Ferien, Absenzen, Feiertage, Krankheitsfälle,... die durchs Jahr anfallen.

Mittagstisch Kinder, die in den Ferien abwesend sind, bezahlen bei Abwesenheiten im Schuljahr den vertraglichen Tarif.

Die Kita - Gädemji bietet den Familien Geschwisterrabatte an. Der Minimaltarif kann dabei aber nicht unterschritten werden. Zudem bezahlt das Kind, das am meisten in der Kindertagesstätte betreut wird, den normalen Tarif.

Bei Personen die im Konkubinat leben, werden auch die Steuerunterlagen des Lebenspartners für die Tarifberechnung benötigt.

Jeweils auf den 1. Januar jedes Jahres wird ein Fortsetzungsvertrag mit den aktuellen Steuerdaten erstellt. Dazu benötigt die Kita - Gädemji eine Vollmachtserklärung von den Eltern. Sämtliche Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt und die Vollmacht erlischt bei der Kündigung des Betreuungsvertrages. Wird diese Vollmacht nicht ausgefüllt, verpflichten sich die Eltern selbständig der Kita die neuen Steuerunterlagen einzureichen (spätestens 30. November) oder bezahlen automatisch den Höchstattarif.

Für Familien, die nicht im Kanton Graubünden Wohnsitz berechtigt sind, wird grundsätzlich der kostendeckende Tarif (Maximaltarif) berechnet.

Allgemein ist die Kita - Leitung und die Kommission bestrebt, bei finanziellen Schwierigkeiten Lösungswege mit der betroffenen Familie zu finden.

a) Kosten Kita - Kinder ab 3 Monaten

	Ganzer Tag	Halbtag mit Mittagessen	Halbtag ohne Mittagessen
1. Kind*)	100 %	75 %	60%
2. Kind-20%+)	80 %	60 %	48 %
3. Kind-30%+)	70 %	53 %	42 %
Minimal Tarif	SFr. 46.-	SFr. 35.-	SFr. 27.-
Maximal Tarif	SFr. 105.-	SFr. 79.-	SFr. 63.-

*)Feiertage, Krankheit oder Absenzen sind im Tarif bereits berücksichtigt.

+)Das Kind, das häufiger in der Kindertagesstätte betreut wird, bezahlt immer den vollen Tarif. 2.Kind 20%, ab 3.Kind 30% Reduktion. Minimaltarife können jedoch nicht unterschritten werden.

b) Kosten Mittagstisch für Kindergarten- und Schulkinder

	2 - 3 Stunden	1- 2 Stunden	Sporadische Anmeldung	
			2-3 h	1-2 h
1. Kind	25%	15%	-	-
2. Kind	20%	12%	-	-
3. Kind	18%	11%	-	-
Minimal Tarif	SFr. 11.-	SFr. 7.-	-	-
Maximal Tarif	SFr. 25.-	SFr. 16.-	SFr. 25.-	SFr. 16.-

c) Kosten Betreuung Kindergartenkinder vor und nach der Unterrichtszeit

	Ganzer Tag	Halbtag mit Mittagessen	Halbtag ohne Mittagessen	1-2 h
	Betreuung am Morgen, über Mittag und am Nachmittag	Betreuung am Morgen oder am Nachmittag und über Mittag	Betreuung jeweils nur am Morgen oder am Nachmittag	Betreuung jeweils nur am Morgen oder am Nachmittag
1. Kind	77 %	58 %	46 %	21%
2. Kind	63%	48%	38%	18%
3. Kind	55%	41%	33%	15%
Minimal Tarif	SFr. 35.-	SFr. 26.-	SFr. 21.-	SFr. 10.-
Maximal Tarif	SFr. 81.-	SFr. 61.-	SFr. 48.-	SFr. 22.-

An unterrichtsfreien Tagen und Halbtagen gelten die Kita-Tarife,

d) Depot

Nach Unterzeichnung des Vertrages ist ein Depot von SFr. 300.00 durch einen Einzahlungsschein zu bezahlen. Davon werden SFr. 250.00 Franken nach Auflösung des Vertrages zinslos zurückerstattet. Die restlichen SFr. 50.00 dienen als einmaliger Beitrag an die Verwaltungskosten.

Die Mittagstischkinder haben ein Depot von SFr. 150.00 zu hinterlegen. Wobei SFr. 25.00 ein einmaliger Beitrag an die Verwaltungskosten sind.

Die Depotzahlung ist nach Vertragsunterschrift fällig und muss vor der Aufnahme des Kindes erfolgen.

e) Zahlungsmodalitäten

Der vertraglich bestimmte Monatsbeitrag ist bis spätestens am 28. des Vormonates der Kita - Gädemji zu überweisen.

Für Mittagstischkinder wird jeweils zu Beginn einer Schulzeitperiode (von Ferien zu Ferien) die Betreuungskosten per Post in Rechnung gestellt, wobei nur die Schulwochen berechnet werden.

Bei Ferienabwesenheiten, Krankheiten und anderem Fernbleiben sind die Beiträge für alle Angebote voll zu entrichten.

f) Mindestanwesenheit

Die Kita - Gädemji richtet sich nach den kantonalen Richtlinien, in welchen eine regelmässige Anwesenheit für Kinder ab vollendetem 3. Monat bis zum Kindergarteneintritt von mindestens einem halben Tag pro Woche Vorschrift ist.

Eine Aufnahme bei weniger Präsenzzeit ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nur bei erfolgreicher Eingewöhnung möglich.

Für Mittagstischkinder und Freizeitkinder ist eine Regelmässigkeit sehr zu empfehlen. Es gelten aber keine kantonalen Richtlinien für sie.

5. Eintritte und Austritte

a) Anmelde- und Aufnahmekriterien

Die Anmeldung erfolgt mit dem entsprechenden Anmeldeformular und ist durchs ganze Jahr hindurch möglich.

In der Kita werden Kinder unabhängig ihrer Nationalität, Konfession oder dem Einkommen der Eltern aufgenommen.

Über die Aufnahme jedes Kindes entscheidet die Kita - Leitung. Je nach Auslastung kann Ihr Kind nach Wunschdatum aufgenommen werden, andernfalls wird es auf eine Warteliste gesetzt. Eine Reservation im Voraus ist möglich und wird ab 1.März 2012 mit der Bezahlung von einem Drittel des persönlichen Betreuungsbeitrags freigehalten.

Besteht eine Warteliste, so haben Geschwister oder Kinder, die bereits in der Kita sind (z.B. Übertritt in Miti - Gruppe) Vorrang. Ansonsten wird bei der Aufnahme das Anmeldedatum sowie die Zusammensetzung der bestehenden Gruppe berücksichtigt.

Miti - Kinder werden auch sporadisch aufgenommen. Eine Anmeldung kann telefonisch oder persönlich erfolgen. Jedoch mindestens 1 Tag im Voraus.

b) Eintritte

Vor Eintritt in die Kita- / Miti- Gruppe findet ein Aufnahmegespräch zwischen den Eltern und der Kita - Leitung statt. Ein Betreuungsvertrag wird abgeschlossen, in welchem die spezifischen Rahmenbedingungen festgelegt werden. Die definitive Aufnahme

erfolgt, sofern der Vertrag von beiden Vertragsseiten unterzeichnet ist und das Depot einbezahlt wurde.

Vor Eintritt in die Kita wird eine Eingewöhnungsphase von normalerweise 1-2 Wochen festgelegt, in der das Kind von den Eltern begleitet wird. Die Kinder kommen in dieser Zeit in einem aufbauenden Rhythmus in die Kita, damit sie sich langsam an die neuen Bezugspersonen, die Gruppensituation und den Ablauf gewöhnen können. (Spezifisches Eingewöhnungskonzept wird im Aufnahmegespräch besprochen)

Pro Woche werden 2 Halbtage ohne Mittagessen berechnet. Bei zusätzlichem Mittagessen kommt noch eine Kostenbeteiligung von SFr. 7.00 dazu. Die Miti - Kinder benötigen im Normalfall keine Eingewöhnungszeit.

c) Kündigungen und Kündigungsfrist

Der Betreuungsvertrag kann gegenseitig mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende des Kalendermonates gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Bei einer Kündigung kann die Vollmachtserklärung zur Einsicht in die Steuerdaten zurückverlangt werden oder erlischt automatisch bei Vertragsauflösung.

Der Ausschluss eines Kindes wird durch die Kita - Leitung und die Kita - Kommission verfügt. Der Ausschluss kann ausgesprochen werden, wenn die Eltern des Kindes regelmässig gegen das Kita - Reglement oder gegen die Anordnungen der Leitung verstossen, die Elternbeiträge nach zweimaliger Mahnung nicht innert der gesetzten Frist bezahlen, oder wenn das Kind untragbare Integrationsprobleme aufzeigt.

d) Vertragsänderungen

Der Betreuungsvertrag kann im Laufe des Kalenderjahres, jeweils einen Monat im Voraus (sofern es von der Auslastung möglich ist) neu angepasst werden. Die definitive Neuanpassung ist gültig, sofern der Fortsetzungsvertrag von beiden Seiten unterschrieben ist.

Kann ein Kind die Kita wegen Unfall, Krankheit oder Ferien länger als ein Monat (1 Monat Abwesenheit wird bereits im Betreuungsvertrag verrechnet) nicht besuchen, können die Eltern anhand eines schriftlichen Gesuches an die Kommission eine Kompromisslösung beantragen.

Miti - Kinder können sich auch für die Ferienzeit anmelden, sofern Platz vorhanden ist.

e) Nichtantritt des Vertrags

Bei Nichteintritt des Betreuungsvertrages wird eine Umtriebs- und Reservationsentschädigung in der Höhe der Depotzahlung (SFr. 300.00 Kita - Kinder/ SFr. 150.00 Miti - Kinder) verlangt.

6. Organisation des Kita - Alltags

a) Bringen, Abholen und Sperrzeiten

Angebot	Kinder bringen	Kinder abholen
Ganzer Tag	07.00 - 09.00 Uhr	16.00 - 18.00 Uhr
Halber Tag mit Mittagessen	07.00 - 09.00 Uhr	13.00 - 14.00 Uhr
	11.00 - 11.15 Uhr	16.00 - 18.00 Uhr
Halber Tag ohne Mittagessen	07.00 - 09.00 Uhr	11.00 - 11.15 Uhr
	13.00 - 14.00 Uhr	16.00 - 18.00 Uhr

Während den Blockzeiten und der Mittagsruhe von 9.00 - 11.00 Uhr, 12.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr können keine Kinder

gebracht oder abgeholt werden. Damit sollen ungestörte Konzentrations- und Ruhephasen ermöglicht werden.

Die Kinder müssen bis spätestens den vorgegebenen Zeiten abgeholt werden. Werden die Abholzeiten nicht eingehalten, wird die zusätzlich angebrochene Periode in Rechnung gestellt. Bei Verspätungen am Abend wird ein Zuschlag von SFr. 10.00 pro Viertelstunde in Rechnung gestellt.

Die Kinder dürfen nur von den in der Vereinbarung festgehaltenen Personen abgeholt werden. Ist dies nicht der Fall, so muss dies zuvor der Kita mitgeteilt werden.

b) Abmelden

Kinderabwesenheiten bei Krankheit, Ferien oder aus andern Gründen müssen der Kita so früh wie möglich mitgeteilt werden, spätestens aber bis zu Beginn der Präsenzzeit.

c) Erreichbarkeit der Eltern

Ein Elternteil - oder falls dies nicht möglich ist - eine der Kita bekannte Drittperson müssen immer telefonisch erreichbar sein. Die Eltern sind dafür verantwortlich, der Kita die aktuellen Telefonnummern bekannt zu geben.

d) Kleider und Schuhe

In den Räumen tragen die Kinder Hausschuhe oder gute Anti-Rutschsocken. Da wir einige Zeit auch draussen verbringen, ist es wichtig, dass die Kinder dem Wetter entsprechend gekleidet sind. Die Kinder sollen bequeme Kleidung tragen, die auch schmutzig werden darf. Eigene Ersatzkleider sollen in der Kita stets zur Verfügung stehen, welche von den Eltern regelmässig auf Vollständigkeit und der Jahreszeit entsprechend angepasst werden.

Miti - Kinder benötigen in der Norm keine Ersatzkleider, bringen aber Hausschuhe/ Rutschsocken an den Miti mit.

e) Krankheit, Unfall und Medikamente

Die Eltern dürfen kranke Kinder (Fieber, Durchfall, Erbrechen oder ansteckende Krankheiten) nicht in die Kita / an den Miti bringen.

Erkrankt ein Kind während seines Besuches, werden die Eltern umgehend telefonisch informiert. Bei rasch ansteckenden Krankheiten oder gefährlichen Krankheiten (Kinderkrankheiten, Läusen, Bindehautentzündung, Lungenentzündung,...) muss das Kind abgeholt werden. In andern Fällen wird das Kind jedoch bis zur Abholzeit betreut, wenn die Eltern dies wünschen.

Über aktuell zirkulierende Kinderkrankheiten werden die Eltern per Aushang informiert.

Die Kita verabreicht den Kindern im Normalfall keine Medikamente, da kranke Kinder zuhause bleiben müssen. Homöopathische Mittel, Präventionsmittel oder Aufbaumittel werden nur nach Absprache mit dem Kita - Personal und nach genauer Festhaltung der Dosierung und Einnahmeart abgegeben.

Bei Notfällen wird in erster Linie immer ein Elternteil zugezogen. Die Kita ist aber berechtigt, das Kind im Notfall oder zur Sicherheit sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben. Wichtige Informationen dazu entnimmt das Kita - Personal aus dem persönlichen Notfallblatt des Kindes.

Im Falle eines Unfalles gehen alle Spesen, wie Taxi und Notfallarzt, zu Kosten der Eltern.

f) Versicherung

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Für Beschädigungen durch das Kind oder Verlust von persönlichen Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen. Bei Neueintritt eines Kindes erbringen die Erziehungsberechtigten den schriftlichen Nachweis gegenüber der Einrichtung, bei wem ihr Kind gegen Krankheit, Unfall und Haftpflicht versichert ist.

g) Sicherheit

Die feuerpolizeilichen Auflagen sind erfüllt. Es besteht ein Notfallkonzept und das Team wird regelmässig geschult. Im Haus werden verschiedene Sicherheitsmassnahmen vorgenommen. Die Mitarbeiterinnen besuchen einen Nothelferkurs für Kinder.

h) Essen und Ernährung

Grundsätzlich brauchen die Eltern keine Esswaren mit in die Kita zu bringen. Die Institution kocht kindgerecht und abwechslungsreich. Sie nimmt auch auf vegetarische und kulturelle Ernährung Rücksicht, wenn dies gewünscht wird.

Die Kinder erhalten folgenden Mahlzeiten:

- Frühstück bis 7.50 Uhr
- Znüni um ca. 9.15 Uhr
- Mittagessen für Kindertagesstätte Kinder um 11.15 Uhr
- Mittagessen für Mittagstisch Kinder um 12.00 Uhr
- Zwischenverpflegung um 13.45 Uhr
- Zvieri um ca. 15.30 Uhr
- Während dem Tag stehen immer Wasser und Früchte als Angebot zur Verfügung

Die Kindertagesstätte bietet zusätzlich für Säuglinge / Kleinkinder verschiedene Gemüse- und Früchtegrundbreie, auf den Entwicklungsstand abgestimmt, an. Spezielle Breie sowie Schoppenpulver / Muttermilch oder Nahrungsmittel für Allergiker bringen die Eltern nach Absprache von zu Hause mit.

i) Hygiene

Die Kita verfügt über ein eigenes Hygienekonzept und richtet sich darin nach den vorgegebenen Richtlinien des Kantons.

j) Elternbeziehung

Die Institution schätzt und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Kindertagesstätte. Ein gutes Zusammenspiel ist einer der Grundsteine für das Wohlbefinden des Kindes bei uns. Deshalb ist es der Kindertagesstätte ein zentrales Anliegen, die Arbeit durch verschiedene Hilfsmittel den Eltern gegenüber transparent zu machen. (Elterninfowand, Elternbriefe, Quartalsbriefe, Jahresberichte, Tür und Angelgespräche, Einzelgespräche, Elternabende, pädagogisches Konzept, interne Anlässe, öffentliche Anlässe,...) Standortbestimmung für Schul- / Kindergartenkinder liegt in der Kompetenz der Schule / des Kindergartens.

9. Institutionelle Organisation

a) Vorstand der Kinderbetreuung in Klosters

Das Dach der Kindertagesstätte Gädemji bildet der Verein Kinderbetreuung Klosters. Die Vorstandsmitglieder betreiben verschiedene Ressorts. Sie sind verantwortlich für die Organisation und Entwicklung von kinderunterstützenden Angeboten in Klosters.

b) Kommission der Kindertagesstätte

Die Kita - Kommission ist verantwortlich für die innere Organisation und Finanzlage der Kindertagesstätte und überwacht deren Entwicklung.

c) Leitung der Kindertagesstätte

Die Kita - Leitung trägt die Verantwortung für die Führung und Qualität in der Kindertagesstätte und gibt die Rahmenbedingungen vor. Die Leitung begleitet das Team mit einem Führungsstil, welcher auf Eigenverantwortung und persönlicher Weiterentwicklung basiert. Mitarbeitergespräche, Qualitätsgespräche, Teamsitzungen und interne Weiterbildungen bilden die Basis dazu.

d) Kindertagesstätte- Team

Das Kita - Team besteht aus einer Gruppenleitung und Miterzieherinnen, sowie Lernenden und einer Praktikantin. Kompetenzen, Aufgabenbereiche und Anforderungskriterien sind in der Stellenbeschreibung für jedes Teammitglied geregelt.

Die Leitung sowie das pädagogische Personal verfügen über eine abgeschlossene und anerkannte pädagogische Ausbildung.

e) Betriebsbewilligung und Ausbildungsbewilligung

Die Kindertagesstätte ist kantonal anerkannt für eine Kindergruppe von maximal 12 Kita - Kindern und maximal 10 Miti - Kindern pro Tag. Sie besitzt zudem die Bewilligung, Lernende für den Beruf Fachfrau Betreuung auszubilden.

10. Verbindlichkeit

Die Betriebsrichtlinien sind für die Eltern verbindlich und sind die Grundvoraussetzungen für einen Betreuungsvertrag.